



AXA WORLD FUNDS – US HIGH YIELD BONDS

EIN TEILFONDS VON AXA WORLD FUNDS, EIN LUXEMBURGISCHER INVESTMENTFONDS, DER AM 24. DEZEMBER 1996 AUF UNBEGRENZTE DAUER ALS EIN UMBRELLA-FONDS (SOCIETE D'INVESTISSEMENT A CAPITAL VARIABLE) GEGRÜNDET WURDE

Vereinfachter Prospekt – Juli 2011

Anhang 45

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – US HIGH YIELD BONDS
Verwaltungsgesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxemburg)
Anlageverwaltungsgesellschaft	AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel dieses Teilfonds ist die Erzielung eines hohen Ertrags durch Anlagen in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren. Der Kapitalzuwachs stellt ein untergeordnetes Ziel dar.

Typische Anleger würden einen hohen Ertrag in USD anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft ständig mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Schuldverschreibungen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade (d.h. Wertpapiere, die von Standard and Poor's niedriger als BBB- oder von Moody's niedriger als Baa3 bewertet wurden oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von der Anlageverwaltungsgesellschaft als entsprechend angesehen werden), die von öffentlichen oder privaten Unternehmen mit Sitz in den USA begeben werden. Die Anlageverwaltungsgesellschaft wird nicht mehr als ein Drittel des Vermögens des Teilfonds in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz oder Notierung in Kanada oder Europa investieren.

Der Teilfonds darf nicht mehr als ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente, nicht mehr als ein Viertel seines Vermögens in Wandelschuldverschreibungen und nicht mehr als ein Zehntel seines Vermögens in Aktien investieren. Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann sich der Teilfonds solchen Vermögenswerten aussetzen, indem er innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwendet.

Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Einsatz von Derivaten:

Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds insbesondere am Markt für Kreditderivate u. a. Credit Default Swaps abschließen, um dadurch einen Risikoschutz zu erwerben oder zu verkaufen.

Ein Credit Default Swap (CDS) ist ein bilateraler finanzieller Vertrag, bei dem ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine periodische Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere vereinbarte, vom Referenzschuldner ausgegebene Referenzaktiva zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktpreis der betreffenden Anleihe oder anderen vereinbarten Referenzaktiva (oder einem anderen vereinbarten Referenz- oder Basispreis) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, erhebliche nachteilige Umschuldung sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Bonitätsrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Darüber hinaus kann der Teilfonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz im Rahmen von Kreditderivaten erwerben, ohne die zugrunde liegenden Aktiva zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch einen Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Bonitätsrisiko zu erwerben. Der Teilfonds tätigt Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur gemäß den im ISDA-Master Agreement festgelegten Standardbedingungen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Vermögenswerte, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Wertpapieren: Einige im Portfolio gehaltene hochverzinsliche Wertpapiere können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko verbunden sein; diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Bonitätsrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinsbewegung, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von sieben Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil der Prospektabschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“.

Mindest- und maximale Zeichnungsgebühren des Teilfonds

Anteile

Anleger	Alle Anleger		Anteile unter bestimmten Bedingungen / für bestimmte Anleger		
Anteilsklasse	A	E	F	I	M
			Speziell für institutionelle Anleger bestimmt.	Nur für institutionelle Anleger	Von der AXA IM Group nur mit vorheriger Genehmigung des Verwaltungsrates gezeichnet

Zeichnungen und Halten ⁽¹⁾⁽²⁾					
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	500.000,00	5.000.000,00	Entfällt
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	10.000,00	1.000.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	500.000,00	Entfällt	Entfällt
Mindestbestand in jedem Teilfonds	Entfällt	Entfällt	10.000,00	1.000.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung von Anteilen					
<p>Die Klassen „A Ausschüttung EUR (95% hedged)“, „A Thesaurierung CHF (95% hedged)“ und „F Thesaurierung CHF (95% hedged)“ werden am 18. Juli 2011, am Tage der ersten Zeichnung in diesen Klassen, zum Ausgangspreis von 100 EUR oder 100 CHF, abhängig von der jeweiligen Referenzwährung, zur Zeichnung verfügbar sein. Zahlungen sollten am 22. Juli 2011 auf das Konto des Unternehmens bei der Depotbank getätigt werden.</p> <p>Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Register- und Transferstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.</p> <p>Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen, die vor 3 Uhr an einem Geschäftstag bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden zu dem Handelskurs, der am folgenden Bewertungstag berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der den unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umschichtungsgebühren bearbeitet.</p> <p>Alle Anträge, die nach 15.00 Uhr bei der Register- und Transferstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.</p>					

Von den Anteilhabern zu zahlende Gebühren						
Einmalige Kosten ⁽³⁾	Maximale Zeichnungsgebühr:	3%	Entfällt	2%	Entfällt	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr ⁽⁴⁾	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren						
Laufende Kosten ⁽⁶⁾	Maximale jährliche Verwaltungsgebühr	1,50%	1,50%	1%	1%	Entfällt ⁽⁵⁾
	Maximale Ausschüttungsgebühr:	Entfällt	0,50% ⁽⁸⁾	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	An die Register- und Transferstelle, die Domizilstelle, den Gesellschaftsvertreter und die Zahlstelle jährlich maximal zu zahlende Gebühren:	0,075%	0,075%	0,075%	0,075%	0,075%
	Maximale jährliche Depotbankgebühren ⁽⁷⁾	0,020%	0,020%	0,020%	0,020%	0,020%

- (1) **Zeichnungen** in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.
- (2) Der Verwaltungsrat darf in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klassen „I“ und „F“ absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Beteiligungen von Klasse I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.
- (3) Die angezeigten **einmaligen Kosten** sind der größte Teil der Kosten, die von Ihrer Investition abgezogen wird, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die derzeit von Ihnen zu tragenden Kosten sind.
- (4) **Umschichtungsgebühren:** Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
 - Sollte der Anleger bereits vier Umschichtungen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilhaber für jede zusätzliche Umschichtung in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwertes der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden; oder
 - der Anteilhaber sichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilhaber der Gesellschaft die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.
- (5) Obwohl die Gesellschaft keine **Verwaltungsgebühr** zahlt, kann die Verwaltungsgesellschaft indirekt über institutionelle Mandate oder Anlageverwaltungsverträge vergütet werden.
- (6) Sie umfassen keine Transaktionskosten durch den Teilfonds oder erfolgsabhängige Gebühren. Der Teilfonds kann weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben erheben. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.
- (7) Berechnet auf eingezahlten Vermögenswerten auf Grundlage des Nettoinventarwertes am letzten Bewertungstag eines jeden Monats. Neben diesen Gebühren wird die **Depotbank** für jede Transaktion die geschäftsüblichen Bankgebühren erhalten.
- (8) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse „E“ eine maximale Vertriebsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwertes des Teilfonds berechnet wird.

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	29/11/2006			
Informationen zu den Anteilen	A	Thesaurierung	EUR Hedged (95%)	ISIN: LU0276013082
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0276014999
		Thesaurierung	CHF Hedged (95%)	ISIN: LU0645147330
		Ausschüttung	EUR Hedged (95%)	ISIN: LU0645147413
	E	Thesaurierung	EUR Hedged (95%)	ISIN: LU0276013249
		Thesaurierung	EUR Hedged (95%)	ISIN: LU0276013322
	F	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0276015533
		Thesaurierung	CHF Hedged (95%)	ISIN: LU0645147504
		Ausschüttung	EUR Hedged (95%)	ISIN: LU0276013835
	I	Ausschüttung	GBP Hedged (95%)	ISIN: LU0619172413
		Ausschüttung	USD	ISIN: LU0276015616
		Thesaurierung	GBP Hedged (95%)	ISIN: LU0619167173
		Thesaurierung	EUR Hedged (95%)	ISIN: LU0276014130
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0276015889
M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0295689367	
Dividendenrichtlinie	<p>Bei ausschüttenden Anteilen wird zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt. In diesem Fall sollen Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage bzw. realisierten Kapitalerträgen oder aus jedem anderen zur Ausschüttung verfügbaren Fonds gezahlt werden. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen der Gesellschaft in der Referenzwährung der Gesellschaft unter den nach luxemburgischem Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt.</p> <p>Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden zahlen wird, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.</p> <p>Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.</p> <p>Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</p>			
Steuerinformationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.			
Depotstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.A. 49, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg			
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Sàrl 400, Route d'Esch L-1471 Luxemburg			
Weitere Informationen	<p>AXA WORLD FUNDS – US HIGH YIELD BONDS ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von anderen Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im.com.</p> <p>Für diesen Teilfonds ist als Geschäftstag jeder Tag zu verstehen, an dem Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für Geschäfte geöffnet sind.</p> <p>Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online erhältlich unter www.axa-im.com.</p> <p>Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. Je nach Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsgebühren sowie Fristen gelten. Direkte Order können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, der auf unserer Website unter www.axa-im.com aufgelistet wird.</p> <p>Sie können jederzeit kostenfreie Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (der Prospekt) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im.com.</p> <p>Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im.com.</p> <p>Falls nichts anderes angegeben ist, haben die Wörter und Ausdrücke im vorliegenden vereinfachten Verkaufsprospekt dieselbe Bedeutung wie im ausführlichen Verkaufsprospekt der Gesellschaft.</p>			

Datum der Veröffentlichung

Juli 2011

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier